

## Kommunale Pflegeplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz

### Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung

Mit dem APG NRW wurde die Möglichkeit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung neu eingeführt. Grundlage bildet eine alle 2 Jahre zu erfolgende und zu veröffentliche Planung (§ 7 Abs. 3 und 4 APG).

Die verbindliche Bedarfsplanung ist an die Erfüllung folgender Voraussetzungen geknüpft:

- Der Bedarf ist jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist. Ist dies nicht der Fall und die Ausweisung eines Bedarfes angezeigt, so ist dies in Form einer Bedarfsausschreibung mit Benennung der Art und Anzahl der Plätze und der Kriterien zu tätigen. Bei Vorliegen mehrerer Anträge ist eine Auswahlentscheidung der StädteRegion anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse erforderlich.

Nachstehende Berechnungen dienen daher der Aktualisierung der mit Sitzungsvorlage Nr. 2017/0531 eingebrachten Pflegebedarfsplanung 2017 und den dort getätigten verbindlichen Aussagen zur örtlichen Bedarfsplanung. Herangezogen wurden für die Aktualisierung der sich nun auf den Zeitraum 2019 – 2021 beziehende örtliche Bedarfsplanung folgende Datenquellen:

- Pflegestatistik der IT.NRW 2015 (Angaben zum Stichtag 15.12.2015) ergänzt durch Bereitstellung der Angaben der stationären Träger in der StädteRegion Aachen zu Zahl und Merkmalen der Pflegebedürftigen.
- Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im 1. Halbjahr 2018
- Bevölkerungsvorausberechnung und Gemeindemodellrechnung

Angaben zu anderen Segmenten (ambulante Versorgung/Pflegegeldbezug) konnten nicht berücksichtigt werden, da diese erst mit Bereitstellung der Pflegestatistik 2017 (voraussichtlich 1. Quartal 2019) verfügbar sind.

### Aktualisierte Statistik für den Bereich der stationären Pflege

Die rechnerische Bestimmung (Modellberechnung im Status-Quo-Verfahren) basiert auf Pflegequotienten, die differenziert nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Altkreis bzw. Stadt Aachen aus der Relation zwischen der Bevölkerungszahl und der Anzahl der Pflegebedürftigen ermittelt wurden. Unter Annahme eines konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeverhaltens werden diese in Bezug zur aktuellen Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung (Stand Ende März 2015) sowie der analogen Gemeindemodellberechnung (Stand Juli 2015) gesetzt. Wie in den bisherigen Berichten wird dabei die aus verschiedenen Differenzierungsberechnungen ermittelte durchschnittliche Entwicklung zu Grunde gelegt<sup>1</sup>.

### Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung

Die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft und einer Ausweitung des Platzangebotes kontinuierlich angestiegen.

Stichtag 31.12.	2009	2011	2013	2015	2017
Pflegebedürftige	5.016	5.098	5.169	5.364	<i>Daten derzeit noch nicht verfügbar</i>
abs. Zuwachs gegenüber vorherigem Stichtag		82	71	195	
Steigerung in % gegenüber vorherigem Stichtag		1,6	1,4	3,8	

Quelle: Pflegestatistik 2009 – 2015, IT.NRW; ergänzende Daten des A50

### Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Versorgung im Pflegefall

Die nach obigem Verfahren ermittelte durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen im Planungszeitraum 2019 – 2021 lässt sich wie folgt beziffern:

<sup>1</sup> Die demografisch gestützten Berechnungsvarianten beziehen auf die ausdifferenzierten Altersgruppen bis 80 Jahre bzw. bis 90 Jahre und die daraus resultierende durchschnittliche Entwicklung (arithmetisches Mittel). Ein Vergleich der Varianten im Rahmen der letzten Berichterstattung erbrachte, dass nur geringfügige Differenzen für die mittleren und kleinen Kommunen hieraus resultieren, sich dagegen deutliche Unterschiede zwischen den Berechnungsvarianten für die Stadt Aachen zeigen.

vsl. (Ø) Entwicklung der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung für die Jahre	2019	2020	2021
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>5.829</b>	<b>5.974</b>	<b>6.074</b>
• Aachen	2.479	2.538	2.575
• Alsdorf	509	520	527
• Baesweiler	265	275	280
• Eschweiler	559	565	568
• Herzogenrath	514	526	535
• Monschau	146	154	160
• Roetgen	86	89	92
• Simmerath	182	188	194
• Stolberg	615	631	638
• Würselen	474	490	505

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der IT.NRW Pflegestatistik 2015, ergänzende Daten des A50 sowie Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2014 – 2040.

### Platzbestand im Planungszeitraum

Zum jetzigen Zeitpunkt umfasst das vollstationäre Versorgungsangebot in der StädteRegion Aachen insgesamt 5.688 Plätze zuzüglich der in der Stadt Aachen vorgehaltenen 47 Plätze im Bereich Hospiz und Intensive Langzeitpflege (ILP). Gegenüber dem letzten Berichtsstand zu Ende 2017 hat sich das Platzangebot auf kommunaler Ebene durch die seit Juli 2018 geltende Einzelzimmerquote von 80% sowie Umbauten und diversen kleineren Platzzahlausweitungen und -reduzierungen in verschiedenen Einrichtungen mit Stand zum 3. Quartal 2018 um 46 Plätze insgesamt verringert.

Für den Planungszeitraum zeichnet sich jedoch ein Anstieg der Platzzahlen auf insgesamt 6.042 Plätze ab. Einbezogen wurden hier die aktuell in Ausschreibung bzw. Planung befindlichen Einrichtungen sowie weitere Platzzahlveränderungen für die entsprechende Abstimmungsbescheinigungen bereits erteilt wurden.

Zahl der Plätze in stationären Einrichtungen	Stand 3. Quartal 2017	Stand 3. Quartal 2018	vsl. Platzbestand im Planungszeitraum
<b>StädteRegion</b>	<b>5.734</b>	<b>5.688</b>	<b>6.042</b>
• Aachen	2.320	2.295	2.375
• Alsdorf	453	464	464
• Baesweiler	190	190	260
• Eschweiler	725	740	893
• Herzogenrath	573	573	573

• Monschau	154	154	154
• Roetgen	62	62	80
• Simmerath	172	172	172
• Stolberg	588	586	619
• Würselen	457	452	452
Angaben zu Plätzen ohne ILP und Hospizplätze (47 Plätze)			

Quelle: Daten des A50

### Platzbedarfe und -überhänge im Planungszeitraum

Unter Einbezug der im Planungszeitraum voraussichtlich zur Verfügung stehenden Plätze ist eine städteregionale Bedarfsdeckung bis Ende 2020 und mit einer geringfügigen Unterdeckung von rund 30 Plätzen bis Ende 2021 als gegeben anzusehen, insofern rechnerisch in der Fläche das Angebot der voraussichtlichen Nachfrage entspricht.

	vsl. Platzbestand im Planungszeitraum	rechnerischer Überhang bzw. Bedarf in den Jahren		
		2019	2020	2021
<b>StädteRegion</b>	<b>6.042</b>	<b>213</b>	<b>68</b>	<b>-32</b>
• Aachen	2.375	-104	-163	-200
• Alsdorf	464	-45	-56	-63
• Baesweiler	260	-5	-15	-20
• Eschweiler	893	334	328	325
• Herzogenrath	573	59	47	38
• Monschau	154	8	0	-6
• Roetgen	80	-6	-9	-12
• Simmerath	172	-10	-16	-22
• Stolberg	619	4	-12	-19
• Würselen	452	-22	-38	-53
Angaben zu Plätzen ohne ILP und Hospizplätze (47 Plätze)				

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Auf kommunaler Ebene differiert die Bedarfsentwicklung weiterhin erheblich:

#### Platzüberhänge

- Wie schon im Bericht 2017 weist nur die Kommune Eschweiler einen deutlichen Platzüberhang mit einem Plus von rund 325 Plätzen in Relation zur voraussichtlichen Inanspruchnahme durch die dortige Wohnbevölkerung auf. Das dortige Platzangebot trägt – unter dem Vorbehalt der Realisierung geplanter Vorhaben – zur bedarfsdeckenden Bilanz der Städteregion insgesamt

bei. Unterstellt werden kann dabei, dass das dortige Platzangebot künftig – wie auch schon derzeit – kompensatorischen Effekt für bestehende Bedarfe aus anderen Kommunen hat. Neben der Stadt Eschweiler weist lediglich die Stadt Herzogenrath ebenfalls leichte Platzüberhänge in einer Größenordnung von 38 Plätzen auf.

#### *Geringfügige Diskrepanzen*

- Das bislang bedarfsdeckende Platzangebot in der Kommune Stolberg schlägt bis 2021 in einen geringfügigen Platzbedarf um. Dies gilt ebenfalls für die Entwicklung in der Stadt Monschau, während die anderen Eifelkommunen Roetgen und Simmerath bereits zu Beginn des Planungszeitraumes eine (sehr) leichte Unterdeckungen im Platzangebot zu verzeichnen haben, die sich im weiteren Verlauf verstetigt.
- In Baesweiler trägt die in 2017 durchgeführte Bedarfsausschreibung für den Bau einer Einrichtung in erheblichem Umfang zur künftigen Bedarfsdeckung im Planungszeitraum bei, rechnerisch verstetigt sich aber auch hier ein geringfügiger Bedarf im Zeitverlauf.

#### *Platzbedarfe*

- Für die Städte Alsdorf und Würselen bleibt die schon 2017 ausgewiesene rechnerische Unterdeckung auch auf Basis der aktualisierten Berechnung erkennbar und beziffert sich bis Ende des Planungszeitraumes auf 63 bzw. 53 Plätze. Wie schon im Bericht 2017 angemerkt, können die im angrenzenden Eschweiler bestehenden Platzüberhänge nach dem Flächendeckungsprinzip zur Bedarfsdeckung in diesen Kommunen planerisch herangezogen werden, ersetzen jedoch kein wohnortnahes Pflegeangebot im nördlichen Teil der StädteRegion.
- Gleichwohl die in 2018 durchgeführte Bedarfsausschreibung auf dem Gebiet der Stadt Aachen zur Errichtung einer weiteren Einrichtung und damit zur künftigen Bedarfsdeckung in dieser Kommune beiträgt, verbleibt weiterhin eine rechnerische Unterdeckung in einer Größenordnung von bis zu 200 Plätzen bis Ende des Planungszeitraumes.

Neben den berechneten künftigen Bedarfen werden zur Bewertung ebenfalls die durchschnittlichen Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen herangezogen. Diese liegen mit Ausnahme in den Kommunen Simmerath und Stolberg im ersten Halbjahr 2018 mit durchschnittlich 95% und mehr auf sehr hohem Niveau und unterstreichen damit den jeweils in den Kommunen ermittelten potenziellen Platzbedarf:

	Ø Auslastung 1. Halbjahr 2018	min./max. Auslastungsgrade der Einrichtungen
• Aachen	96,5%	83 – 100%
• Alsdorf	94,8%	87 – 95%
• Baesweiler	95,8%	./.
• Eschweiler	95,2%	84 – 99%
• Herzogenrath	98,6%	97 – 99%
• Monschau	98,9%	./.
• Roetgen	./.	./,
• Simmerath	80,3%	./.
• Stolberg	88,0%	73 – 98%
• Würselen	96,6%	95 – 98%
*Keine Angaben, da datenschutzrechtlich relevante Größenordnung unterschritten		

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Aus planerischer Sicht wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Zuge der steigender Bedarfe im Segment der vollstationären Pflegearrangements und hoher Auslastungsgrade die aktuell noch in den stationären Pflegeeinrichtungen vorgehaltene Zahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze voraussichtlich sinken wird, bzw. für die Kurzzeitpflege nicht oder in sehr geringem Umfang zur Verfügung steht. Entsprechende Engpässe in nachfragestarken Zeiträumen sind somit zu erwarten bzw. dürften sich weiterhin verstärken.

Nach wie vor kann ein kompensatorischer Effekt auf die Nachfrage nach stationärer Versorgung durch den weiteren Ausbau im Bereich der Tagespflege und des Betreuten Wohnens unterstellt werden, eine Größenordnung lässt sich jedoch nicht verlässlich beziffern. Gleiches gilt für die sich in Planung oder Umsetzung befindlichen Projekte altengerechten Wohnens und entsprechender Quartiersgestaltung, die einen Beitrag zur Vermeidung oder zeitlichen Verzögerung der stationären Unterbringung leisten können.

### **Verbindliche Bedarfsaussagen**

Städteregional steht derzeit der zu erwartenden Nachfrage ein mindestens deckungsgleiches Angebot stationärer Pflegeplätze in der Fläche gegenüber (Deckungsgrad 99,5% bis Ende 2021).

Hiervon abweichend ergeben sich für einzelne Kommunen rechnerische Bedarfe in nennenswerter Größenordnung, die durch ebenfalls weitestgehend hohe Auslastungsquoten bestehender Einrichtungen vor Ort und/oder rechnerischen Platzüberhängen in angrenzenden Kommunen nur in begrenztem Umfang abgedeckt werden

können und zugleich dem Prinzip einer wohnortnahen Versorgung nur bedingt entsprechen.

Aus planerischer Sicht

- ist die 2017 empfohlene Bedarfsausweisung für eine weitere Einrichtung auf dem Gebiet der Stadt Aachen weiterzuverfolgen sowie gegebenenfalls um eine weitere Bedarfsausschreibung in 2019 zu ergänzen, da für die Stadt Aachen ein darüber hinaus gehender rechnerischer Bedarf derzeit erkennbar ist.
- wird für die Stadt Alsdorf ebenfalls eine grundsätzliche Ausweitung der Platzzahlen aus planerischer Sicht im ausgewiesenen Umfang befürwortet.
- wird für die sich abzeichnenden Bedarfe in der Kommune Würselen – auch mit Blick auf das gut ausgebaute Tagespflegeangebot – empfohlen, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten und auf der Basis aktualisierter Bevölkerungsvorausrechnungen sowie Pflegequotienten eine erneute Bewertung in 2019 vorzunehmen.

#### **Anmerkungen zum Prognosecharakter und damit verknüpfte Bestimmung der bedarfsdeckenden Platzkapazitäten**

Generell gilt, dass der eingangs erläuterte und landes- und bundesweit gängige Berechnungsmodus anfällig für sich im Zeitverlauf auch nur leicht verändernde Pflegequotienten ist. Jede – auch geringfügige – Erhöhung/Senkung der Quotienten potenziert sich mit den im demografischen Wandel stärker besetzten höheren Altersklassen und führt tendenziell zu erhöhten bzw. niedrigeren Werten.

Zugleich ist die Modellberechnung abhängig von der prognostizierten Anzahl der in pflegerelevanten Altersgruppen ausgewiesenen Bevölkerung. Die derzeit gültige Hochrechnung der IT.NRW wird voraussichtlich im Jahr 2019 für die Gemeindeebene aktualisiert. Ebenfalls für Anfang des Jahres 2019 werden die aktuellen Zahlen aus der Pflegestatistikerhebung zum Stichtag 15.12.2017 erwartet, die Aufschluss über die Gesamtzahl und –entwicklung der Pflegebedürftigkeit sowie der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Versorgungsformen gibt.

Darüber hinaus kann die zukünftig tatsächliche Inanspruchnahme von der nachstehend berechneten abweichen, da verschiedenste rechtliche, medizinische sowie gesellschaftliche und infrastrukturelle Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit selbst sowie auf die Inanspruchnahme der ambulanten und stationären Versorgungsformen nehmen. Insofern kann eine nächste Berechnung durchaus deutliche Abweichungen von der hier vorgelegten beinhalten.

